



**MARKTGEMEINDE**

**NEUDAU**

# **Gemeindenachrichten**

**Oktober 2016**

## **Inhalt:**

**Bürgermeisterkommentar**

**Heizkostenzuschuss 2016**

**Wiederholung Stichwahl zum Bundespräsidenten am 04.12.2016**

**Lehrlingsförderung ab 2017**

**personelle Änderungen im Kindergarten Neudau**

**Hinweis Hallenbad/Sauna**

**verpflichtende Katzenkastration**

**verpflichtende Meldung eines Hundes**

**2. Abschnitt Photovoltaikanlage Schulzentrum**

**freie Wohnungen Teichstraße 1**

**Wohnunterstützung NEU**

**Investitionspaket in die unterirdische Infrastruktur der Gemeinde**

**Grabungen Wasserleitung in Richtung Hackerberg**

**Steuerzurücktage am 25.10.2016**

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

## Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner!

Nach und nach zieht der Herbst ins Land und der Alltag hat uns nach dem Ende der Sommerurlaubs- und Ferienzeit wieder. Das Gemeindeleben selbst hat in den letzten Wochen und Monaten dennoch nicht geruht, und wir haben mit vollem Elan die einzelnen Projekte und Vorhaben zur nachhaltig positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde vorangetrieben bzw. bereiten darüber hinaus auch schon die nächsten vor.

Konkret darf ich informieren, dass die Baufortschritte der Rathaussanierung einschließlich der Herstellung der Barrierefreiheit sowie jene der unterirdischen Sanierung der Hauptstraße zwischen dem Gemeindepark und dem Hauptplatz im Zeitplan voranschreiten. In diesem Zusammenhang darf ich mich bei den Bau ausführenden Firmen sowie bei Wassermeister Kurt Popofsits für die umsichtige Arbeitsweise bedanken.

Infrastrukturell wird im gesamten Gemeindegebiet das Strom-Hauptleitungsnetz komplett neu gebaut (20 KV-Leitung statt bisher 5 KV-Leitung), wobei mit diesem Neubau eine Leerverrohrung für weitere Vorhaben wie z.B. eine mögliche Glasfaserleitung, mitverlegt wird. Möglich wurde dies durch ein Zusatzsonderinvestitionsbudget der Energie Steiermark nach der Netzübernahme vom Vorbesitzer, wobei in diesem Zusammenhang die ausgezeichneten Kontakte zwischen der Gemeinde und dem Land sehr hilfreich waren.

Darüber hinaus beginnen im Gemeindegebiet noch im heurigen Jahr weitere Asphaltierungsarbeiten sowie die Hochwasserschutzbaumaßnahmen und der Neubau der Freibad-Brücke zwischen Neudau und Neudauberg. Erfreulich ist ebenso, dass mit dem Neubau der L 380 zwischen der Hackerberg-Brücke und Hackerberg unsere Gemeinde die Trinkwasserleitung ebenso neu baut – eine langfristig zukunftsweisende Investition!

Weiters soll das erste Wohnhaus des „Wohnparks Teichstraße“ bis Weihnachten des heurigen Jahres an die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner übergeben werden können. Sobald eine Mindestanzahl an weiteren Interessenten fixiert ist, wird das zweite Wohnhaus in dieser Anlage in Angriff genommen werden.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass der 2. Bauabschnitt des Photovoltaik-Kraftwerks am Dach unseres Schulzentrums nun ebenso realisiert wird – ein weiterer, ganz wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und (rechnerische) Energieautarkie.

Abschließend möchte ich informieren, dass es für jene Betriebe im Gemeindegebiet, welche Lehrlinge ausbilden, ab dem Jahr 2017 erstmals eine entsprechende Förderung durch die Gemeinde geben wird, wodurch wir unsere Betriebe ermutigen und unterstützen wollen, junge Menschen entsprechend zu qualifizieren bzw. auszubilden, denn letztendlich nützen gut ausgebildete Menschen uns allen – und zwar tagtäglich!

Ich wünsche allen einen wunderschönen Herbst und viel Spaß beim Lesen der übrigen Neuigkeiten!

Ihr/Euer Bürgermeister

Wolfgang Dolesch

### Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;  
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at), [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)  
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

## Heizkostenzuschuss 2016

Auch in diesem Jahr hat die Steiermärkische Landesregierung den Einmalzuschuss für die bevorstehende Heizsaison in Höhe von € 120,00 für **alle Heizungsanlagen** (Öl, feste Brennstoffe, Strom, Gas, Fernwärme usw.) beschlossen. Anspruchsberechtigt auf Heizkostenzuschuss sind alle Personen, die seit dem 1. September 2016 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf „Wohnunterstützung“ (früher Wohnbeihilfe) haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

Ein-Personen Haushalte: € 1.128,00

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.692,00

für Alleinstehende und Alleinerzieher: € 1.128,00

Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 338,40

**Seit 30. September 2016** kann pro Haushalt EIN Ansuchen gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet. Wird in einem Haushalt 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundes durchgeführt, ist die betreuende Person bei der Berechnung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

### Als Einkommen gilt:

Einkommen aus unselbständiger u./od. selbständiger Erwerbstätigkeit, Pension, Unfallrente, Kriegsofferrente, Kinderbetreuungsgeld, Bildungskarenzgeld, Wochengeld, Teilzeitbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung,

⇒⇒**NEU:** Familienbeihilfe, Kleinkindbeihilfen, Kindergartenbeihilfe, Taggelder von Präsenzdienern und Zivildienern, Bundes- u. Landesstipendien, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder, erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten

### Als Einkommen gilt nicht:

⇒⇒**NEU:** Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Ruhegeld für Pflegeeltern; Pflegeelterngeld; Einkommen von Personen, die aufgrund der Richtlinien der 24-Stunden-Betreuung des Bundes mit Hauptwohnsitz gemeldet sind

Gerne nehmen wir Ihre Anträge entgegen - Bitte bringen Sie dazu die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mit. **Anträge können bis 23. Dezember 2016 am Gemeindeamt gestellt werden.**

## Wiederholung Stichwahl zum Bundespräsidenten am 04.12.2016

Termin: **Sonntag, 04.12.2016**, Volksschule Neudau, **8:00 bis 14:00 Uhr.**

Beantragung **Brief-/Wahlkarten** bei Ortsabwesenheit am Wahltag od. bei mangelnder Geh- u. Transportfähigkeit: **schriftlich bis 30.11.2016, mündlich bis 02.12.2016, SPÄTESTENS 12:00 Uhr.**

Jeder Staatsbürger, der am 27.09.2016 mit Hauptwohnsitz in einer österreichischen Gemeinde gemeldet war sowie jeder Auslandsösterreicher, der in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen ist, am 04.12.2016 das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist, darf wählen.

Nachdem Sie die Wahlkarte erhalten haben, füllen Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus, legen den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses in die Wahlkarte und verschließen die Wahlkarte. **Vergessen Sie nicht** die Eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte **eigenhändig zu unterschreiben**. Die **Briefwahlkarte** ist so rechtzeitig an die Bezirkswahlbehörde (BH Hartberg-Fürstenfeld) zu übermitteln, dass sie **spätestens bis 04.12.2016, 17:00 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde **einlangt**. Möchten Sie nicht mittels Briefwahl wählen, bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf und übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die **unausgefüllte** und **nicht unterschriebene** Wahlkarte samt Inhalt dem Wahlleiter im Wahllokal, um wie gewohnt in der Wahlzelle wählen zu können.

Auf Antrag kommt Sie bei mangelnder Geh- u. Transportfähigkeit die **fliegende Wahlkommission** am Wahltag in der Zeit zwischen 9:00 und 11:00 Uhr besuchen. Dazu müssen Sie eine Wahlkarte beantragen.

## Lehrlingsförderung ab 2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudau hat beschlossen, ab dem Jahr 2017 ortsansässigen Unternehmen mit Firmensitz und Betriebsstätte in der Marktgemeinde Neudau (nicht für Filialen oder Zweigstellen außerhalb) während der Lehrlingsausbildung eines Auszubildenden mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Neudau 100 %, mit Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde 50 %, der Kommunalsteuer für den Lehrling für jedes absolvierte Lehrjahr, im Nachhinein auf Antrag des Lehrherren rück zu erstatten.

## Personelle Änderungen im Kindergarten Neudau

Seit neuem Kindergartenjahr 2016/2017 gibt es einige personelle Änderungen im KIGA Neudau. Die Pädagoginnen Edith Wilfing, Silvia Orsolits und Doris Raber haben auf eigenen Wunsch den KIGA Neudau verlassen, um sich beruflich zu verändern oder aus familiären Gründen. Wir bedanken uns bei allen Pädagoginnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

Neu im Team sind Jana Seifert aus Graz und Heidemarie Novosel aus Stegersbach. Da Simone Winter die Kindergartenleitung auf eigenen Wunsch zurückgelegt hat, wurde Jana Seifert mit dieser betraut.

Wir freuen uns über unsere neuen Mitarbeiterinnen und wünschen ihnen einen erfolgreichen Start, viel Freude an ihrem neuen Arbeitsplatz sowie viel Glück!!!



## Hinweis Hallenbad/Sauna Neudau

Wir können mitteilen, dass das Hallenbad aus heutiger Sicht vorübergehend ausschließlich für den Schulbetrieb in der Saison 2016/2017 wieder geöffnet wird. Ein Konzept für die Sanierung des Hallenbades bzw. weitere bauliche Maßnahmen (Dach der NMS, Physik- und Chemie-Saal, allgemeine Sanierungsmaßnahmen) liegt bereits vor und wurde diesem mittlerweile von den eingeschulten Gemeinden Burgau und Rohr bei Hartberg auch zugestimmt. Das Land Steiermark befürwortet alle Maßnahmen, da diese als zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich qualifiziert wurden. Insgesamt wird rund eine dreiviertel Million Euro verbaut werden. Für die Marktgemeinde Neudau hat LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer bereits Fördermittel in Aussicht gestellt.

Saunaöffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 bis 20:00 Uhr „Frauensauna“

Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr „Männersauna“

voraussichtlicher Beginn des Saunabetriebes: 20.10.2016

(Änderungen sonstige Hinweise werden am Eingang zum Hallenbad angeschlagen)

## Verpflichtende Katzenkastrationen



Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes und in der Folge der 2. Tierhaltungsverordnung wurde festgelegt, dass **alle** Katzen und Kater mit regelmäßigem Zugang ins Freie von einem Tierarzt zu kastrieren sind. Dies stellt eine wesentliche Änderung zur bisherigen Ausnahme von Katzen in bäuerlicher Haltung dar. Nunmehr sind nur Tiere, die für die Zucht verwendet werden, von einer verpflichtenden Kastration durch den Tierarzt ausgenommen.

Für **Streuner Katzen** (Katzen ohne Besitzer) werden auf Antrag am Gemeindeamt Kastrationsgutscheine mit ermäßigten Tarifen für die Kastration durch einen Tierarzt ausgegeben.

Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

## Verpflichtende Meldung eines Hundes

Gemäß § 11 Hundeabgabengesetz Steiermark 2013 idgF besteht eine Meldepflicht: Jede Person, die einen über drei Monate alten Hund hält (Hundehalter), hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen vier Wochen zu melden. Die Meldung hat zu enthalten:

1. personenbezogene Daten: Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum des Hundehalters;
2. tierbezogene Daten: a) Rasse; b) Geschlecht; c) Geburtsdatum (zumindest Jahr); d) Kennzeichnungsnummer gemäß § 24a Tierschutzgesetz – TSchG (Microchipnummer).

Der Meldung sind anzuschließen:

1. die Registrierungsnummer des Stammdatensatzes gemäß § 24a Abs. 5 TSchG,
2. der für das Halten des Hundes notwendige Hundekundenachweis, sofern ein solcher gemäß § 3b Abs. 8 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz erforderlich ist und
3. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung gemäß § 3b Abs. 7 Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz besteht.

Die Beendigung des Haltens eines Hundes ist unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters innerhalb von vier Wochen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn der Hundehalter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.



### Hundeabgabe

Seit Jänner 2016 fällt für jeden in der Marktgemeinde Neudau gemeldeten Hund eine Hundeabgabe in Höhe von € 60,00 pro Jahr an, es sei denn es liegt eine Befreiung oder eine Ermäßigung vor. Die Abgabe ist von jedem Hundehalter selbst bis zum 15.4. des jeweiligen Jahres an die Marktgemeinde Neudau zu entrichten.

### Hundekundekurs

Der nächste Kurs findet zu folgendem Termin statt:

**Freitag, 04.11.2016, 14:00 – 18:20 Uhr**

**Saal in der BH Hartberg – Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg**

**Anmeldungen bitte bei:** [birgit.plank@stmk.gv.at](mailto:birgit.plank@stmk.gv.at); [hermann.hold@stmk.gv.at](mailto:hermann.hold@stmk.gv.at); [bhhf@stmk.gv.at](mailto:bhhf@stmk.gv.at)  
03332 / 606 – 261 oder – 262 Hr. Hold, Fr. Gigler, Fr. Pusterhofer; Sekretariat Zimmer 127

## 2. Abschnitt Photovoltaikanlage Schulzentrum

Nach der erfolgreichen Eröffnung des 1. Abschnittes der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums in Neudau wurde mittlerweile auch mit dem 2. Abschnitt begonnen.

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsmodells von „Unser Kraftwerk“ können Sie Paneele des Sonnenkraftwerks Neudau zum Preis von je € 500 erwerben. Dies ist entweder online unter [www.unserkraftwerk.at](http://www.unserkraftwerk.at) oder unter der Telefonnummer 04274 / 38290 - 13 möglich. „Unser Kraftwerk“ least die Paneele zurück und bezahlt den Teilnehmern ein Entgelt, das einer Verzinsung von 3 % p.a. entspricht. Bei der Teilnahme gibt es weder eine Laufzeitbindung noch entsteht dadurch eine Stromabnahmeverpflichtung in irgendeiner Form. Bei Beendigung wird der volle Teilnahmebetrag wieder zurückbezahlt.

**Sonnenkraftwerk Neudau:** Standort: Neudau; Spitzenleistung: 200 kWp; jährlich erzeugte Strommenge: 220.000 kWh; jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung: 80 Tonnen; Nähere Info: [www.unserkraftwerk.at](http://www.unserkraftwerk.at) bzw. +43 (0) 42 74/38 290-13;

Quelle: Wilfried Pesentheiner, [w.pesentheiner@wipcommunication.at](mailto:w.pesentheiner@wipcommunication.at); [www.wipcommunication.at](http://www.wipcommunication.at).

## Freie Wohnungen Wohnpark Teichstraße

Die Baufortschritte laufen gut und planmäßig. Der erste Abschnitt des Wohnparks – Wohnhaus Teichstraße 1 - wird noch vor Weihnachten 2016 an die Mieter übergeben. Derzeit sind noch zwei Wohnungen im Ausmaß von 75 m<sup>2</sup> frei und zu vergeben. Der Baubeginn für den nächsten Abschnitt – Wohnhaus Teichstraße 3 – soll idealerweise im nächsten Jahr beginnen. Bei Interesse an einer Wohnung im Wohnpark Teichstraße setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindeamt in Verbindung. Herzlichen Dank!

## Wohnunterstützung NEU

Im Herbst 2016 wurde die bisherige Unterstützung seitens des Landes Steiermark in Form der „Wohnbeihilfe“ adaptiert und kann nunmehr als „Wohnunterstützung“ beim Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11, Referat Beihilfen & Sozialservice (0316 / 877-3748 od. unter [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at), Burggasse 7 – 9, 8010 Graz), beantragt werden.

### Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Wohnunterstützung

Wohnunterstützung kann nur für Mietwohnungen gewährt werden, nicht bei Eigentumswohnungen! Mieter, die selbst (Mit)Eigentümer der Liegenschaft sind, sowie Mieter, die in einem Naheverhältnis zum Vermieter der Wohnung stehen, haben keinen Anspruch auf Wohnunterstützung.

### Wer kann um Wohnunterstützung ansuchen?

Alle volljährigen Österreichischen Staatsbürger, Personen, die österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind: EU- bzw. EWR-Bürger; Personen, deren Flüchtlingsstatus behördlich festgestellt ist und die zum Aufenthalt in Österreich ständig berechtigt sind; Mieter ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die sich seit mindestens fünf Jahren ständig in Österreich aufhalten und über eine arbeitsmarktbehördliche Genehmigung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz od. über einen Aufenthaltstitel, der unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt, verfügen; Personen (Nichtösterreicher), die nach einer Berufstätigkeit in Österreich einen Ruhegenuss beziehen.

### Studierende

Sind Förderungswerber Studierende, gilt als Haushaltseinkommen ihr eigenes Einkommen und das Einkommen der ihnen gegenüber unterhaltsverpflichteten Personen unabhängig davon, ob diese mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben. Wenn Studierende mehr als € 10.000,00 im Jahr verdienen, wird das Haushaltseinkommen der Eltern nicht mehr berücksichtigt, sondern nur mehr ihr eigenes Einkommen.

### Bemessungsgrundlage

Ein Zwölftel der Summe der Jahresnettoeinkommen der im Haushalt lebenden Personen und Unterhaltsleistungen, geteilt durch die Summe der folgenden Werte: Haushalt: 0,5; Volljährige Person: 0,5; Minderjährige Person: 0,3; Person mit erhöhter Familienbeihilfe; bzw. Behindertenpass: 0,8.

### Vermögen

Bevor eine Wohnunterstützung gewährt werden kann, muss das eigene Vermögen bis auf € 4.188,80 aufgebraucht werden. Vom Verbrauch ausgenommen sind: Gegenstände, die zur Erwerbsausübung od. Befriedigung angemessener geistiger und kultureller Bedürfnisse erforderlich sind; Kraftfahrzeuge, die berufsbedingt od. auf Grund besonderer Umstände (insb. wegen Behinderung od. unzureichender Infrastruktur) benötigt werden, angemessener Hausrat.

### Wie wird um Wohnunterstützung angesucht?

Das Antragsformular kann im Internet unter [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) abgerufen werden und liegt im Sozialservice in der Burggasse 9, 8010 Graz auf. Öffnungszeiten: Mo – Do: 8 bis 14 Uhr u. Fr: 8 - 12.30 Uhr. Der Antrag muss gemeinsam mit den erforderlichen Unterlagen persönlich, per Post od. online an das Sozialservice übermittelt werden. Bei Wohngemeinschaften ist der Wohnunterstützungsantrag von allen MitbewohnerInnen zu unterschreiben und zur Kenntnis zu nehmen. Die Bewilligung der Wohnunterstützung erfolgt höchstens für ein Jahr.

Quelle: Folder „Wohnunterstützung des Landes Steiermark“, [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at).

# Investitionspaket in die unterirdische Infrastruktur der Gemeinde

Ein weiteres Jahrhundertprojekt wurde mit der **unterirdischen Totalsanierung des Hauptstraßenareals** zwischen dem Gemeindepark an der Hauptkreuzung sowie dem Hauptplatz gestartet. Neben dem Fernwärmelückenschluss, welcher von der Green Energy Bio Wärme GmbH durchgeführt wird, erneuert die Gemeinde in diesem Bereich die komplette übrige Infrastruktur.



Das heißt, die Trinkwasserleitung mit Hausanschlüssen sowie die Oberflächenentwässerung werden auf einer Länge von rund 1 km (!) komplett neu gebaut, wobei hier auch gleich der Ringschluss mit der Kirchsiedlung erfolgt.



Gleichzeitig sowie in Absprache mit der Energie Steiermark werden auch die Stromleitungen heuer sowie im nächsten Jahr neu verlegt und eine Leerverrohrung mitverlegt.

Insgesamt wurde hier eine auf die nächsten Jahrzehnte ausgerichtete und sehr zukunftsweisende Investition vorgenommen.



Ab dem Jahr 2018 soll dann die Oberfläche in mehreren Abschnitten komplett neu gestaltet werden, wobei eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes bereits jetzt sehr gut und intensiv an den Planungen sowie den Umsetzungen arbeitet.

Weitere Freiwillige sind jederzeit willkommen! Darüber hinaus soll außerdem noch heuer mit den nächsten Großprojekten begonnen werden ua mit dem Neubau der Freibad-Brücke zwischen Neudau und Neudauberg.

## Grabungen Wasserleitung in Richtung Hackerberg

Erfreulicherweise können wir berichten, dass das Land Burgenland die Straße (L 380 auf burgenländischer Seite) Richtung Hackerberg komplett neu baut und die Marktgemeinde Neudau die Wasserleitung bis zum „Hackerbergbrunnen“ komplett neu mitverlegen wird. **Durch ein geschicktes Verhandeln unseres Bürgermeisters ist ein gutes Ergebnis erzielt worden, wodurch die Investitionskosten in Relation relativ niedrig geblieben sind, was sich wiederum positiv auf die Gebühren in der Gemeinde auswirkt!!!**

Mit den Investitionen in das Ortswasserleitungsnetz im Bereich Hauptstraße/Hauptplatz sowie nach Hackerberg wurden in den letzten Jahren mehr als 9 km Wasserleitung in Neudau komplett neu gebaut.

Äußerlich sieht man leider nur wenig von diesen Erneuerungen, kombiniert mit den massiven Investitionen in die beiden Brunnen ist hier aber in Wahrheit wirklich sehr viel gelungen. In Summe wurden bis dato mehr als € 300.000,00 in den letzten Jahren nur in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes und der Tiefbrunnen investiert.

Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis kräfteaubender und langwieriger Gespräche, die Gott sei Dank zum Wohle unserer Gemeinde ausgegangen sind und sich positiv auf die Lebensqualität der Bevölkerung sowie die zukünftigen Budgetplanungen auswirken werden.

## Steuerzurücktage am 25.10.2016

# LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich **630,- Euro pro Jahr zurück!**

### Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
  - Teilzeitbeschäftigte
  - Lehrlinge
  - geringfügig Beschäftigte (wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten (wenn Sie Lohnsteuer bezahlen)
- Praktikanten
- Landwirte (wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

[www.spartax.at](http://www.spartax.at)

### Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmerveranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

### Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX-Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

### 5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuerausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

### Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:

#### Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2011 - 2015 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

#### Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Di. 25.10.16 16:00-18:30 Uhr

#### Reservieren Sie jetzt unter:

Telefon: 03383 - 2225 14

Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr

Mo, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

**SPARTAX**  
Wir holen Ihre Steuern zurück.

#### Kontakt:

**Heinz Brunnhofer**

8190 Birkfeld, Weizer Straße 2

Tel. 03174 - 21321

[heinz.brunnhofer@spartax.at](mailto:heinz.brunnhofer@spartax.at)